

## **Bericht der Seniorenbeauftragten für die Stadtratssitzung am 8. Oktober 2010**

Seit 2002 ist mir das Amt der Seniorenbeauftragten übertragen. § 15 der Hauptsatzung der Wartburgstadt Eisenach bezieht sich auf die Arbeit der / des Seniorenbeauftragten.

Hier ist das Aufgabenfeld mit Pflichten und Rechten beschrieben.

Im Abs. 2 ist zu lesen: „**Der Seniorenbeauftragte überwacht die Verwirklichung der Rechte älterer Bürger, berät den Oberbürgermeister in Seniorenfragen, gibt Anregungen und Hinweise, soweit es um Probleme der älteren Menschen geht. Es ist ihm gleichzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.**“

In Zusammenarbeit mit **Seniorenbeirat und Freiwilligenagentur** lassen sich diese Aufgaben vorzüglich erfüllen. Bei allen Aktivitäten des Seniorenbeirates ist die Seniorenbeauftragte mit beteiligt.

Darüber hinaus nimmt sie noch folgende Aufgaben wahr:

- **Sprechstunden** für die Bürger unserer Stadt  
Dieses Angebot wird von vielen angenommen. Vielfältig sind die Anliegen der Rat- und Hilfesuchenden.
- **Hausbesuche**
- **Einzelgespräche und Beratung**
- **Vortragsarbeit** in Schulen, Seniorentreffs, bei Vereinen und Verbänden und kirchlichen Gruppen. Gewünschte und viel gefragte Themen sind Patientenverfügungen, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Hospizarbeit, Wohnen im Alter, pflegerische Fragen.
- **Begleitung** von Senioren zu Ämtern und Behörden
- **Mitarbeit** im „Treff Sicherheit“ und anderen Arbeitsgruppen der Wartburgstadt Eisenach
- **Kriseninterventionen** bei Senioren in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und anderen sozialen Diensten.

Als Seniorenbeauftragte bin ich präsent, wo immer es nötig und gewünscht ist. Die Aufgabe macht Freude. Mit der Stadtverwaltung arbeite ich eng vernetzt. Oberbürgermeister, Sozialdezernentin und Sozialamtsleitung haben stets ein offenes Ohr für die Seniorenanliegen.

Eisenach, 4. Oktober 2010

Schwester Helga Schöller  
Seniorenbeauftragte